



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abteilung IV/W1 (Recht)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMVIT- 554.034/0001 -IV/W1/2016	UV/GSt/GL/Hu	Gregor Lahounik	DW 2386 DW 2105	05.07.2017

## Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Schiffsausrüstung von Seeschiffen (SchiffsausrüstungsV-See)

Vorliegende Verordnung ist die Umsetzung einer internationalen Übereinkunft der „International Maritime Organisation“ und der Europäischen Normungsinstitutionen. Schiffsausrüstungsgegenstände müssen von einer unabhängigen Stelle geprüft und können dann mit einem Steuerradsymbol gekennzeichnet werden. In Österreich gibt es kaum Hersteller oder Abnehmer dieser Hochseeprodukte.

Die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt sollten, so geht es aus dem Entwurf hervor, „kaum messbar“ sein. Aus Sicht der Bundesarbeitskammer ist es, angesichts der Tatsache, dass das nationale Seeschiffregister bereits vor Jahren geschlossen wurde, nicht sinnvoll eine eigene nationale Kompetenz im Hochseeverkehr aufzubauen. Es erscheint sinnvoll, etwa über Kooperationen mit Hochseestaaten, all jene Agenden auszulagern, die nicht verpflichtend unter die Hoheitsverwaltung Österreichs fallen.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.